ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 6/2022

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Lahr/Schwarzwald am Montag, 20.06.22 Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Dauer der Sitzung: 18:10 Uhr bis 21:00 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitzender Oberbürgermeister Ibert

Freie Wähler: Deusch Stadträtin

> Stadtrat Girstl Stadtrat Mauch Stadtrat Schmieder Stadtrat Schwarzwälder

Bündnis 90/Die Grünen: Stadträtin Granderath

Stadtrat Himmelsbach

Stadträtin Nguyen Przibilla Stadtrat Rehm Stadträtin Stadtrat Täubert

SPD: Stadtrat Bühler

> Stadträtin Dreyer Frei Stadträtin

Kleinschmidt Stadtrat Stadträtin Kremling-Deinert

Stadtrat Hirsch

CDU: Stadtrat Dörfler

> Stadtrat Günther Stadtrat Wille Stadträtin Rompel

AfD: Stadträtin Amann-Vogt

FDP Stadträtin Dr. Sittler

> Stadtrat Volk Uffelmann Stadtrat

Linke Liste Lahr Stadtrat Durke & Tierschutzpartei Stadtrat Oßwald

beratendes Mitglied: Erster Bürgermeister Schöneboom

> Bürgermeister **Petters** Ortsvorsteher Bader Fäßler Ortsvorsteher

entschuldigt fehlen: Stadtrat Haller

Stadtrat Himmelsbach

Stadträtin Korn Stadtrat Roth Stadträtin Öger

Protokollführung: Herr Kettenacker

Zuhörende: 2

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Gemeinderat beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

Oberbürgermeister Ibert begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I.

Aushändigung der Ernennungsurkunde an Herrn Bürgermeister Tilman Petters zum Dienstantritt der zweiten Amtsperiode als Technischer Beigeordneter der Stadt Lahr ab 01.07.2022

Oberbürgermeister Ibert händigt Bürgermeister Petters die Ernennungsurkunde aus und beglückwünscht ihn zur Wahl. Bürgermeister Petters bedankt sich für das Vertrauen und erklärt, dass er sich auf die weitere Zusammenarbeit freue.

II. FRAGESTUNDE

Fragestunde gem. § 11 der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern werden keine Fragen gestellt.

III. ANFRAGEN UND ANTRÄGE

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf eine zeitnahe Mitgliedschaft der Stadt Lahr im Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e.V. (LEV)

Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah eine Mitgliedschaft im Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e.V. (LEV) der Stadt Lahr aufzunehmen."

Stadträtin Rompel stellt folgenden Geschäftsordnungsantrag:

"Der Antrag soll zunächst in den zuständigen Umweltausschuss zu weiteren Bearbeitung verwiesen werden. Dort sollen Vertreterinnen und Vertreter des LEV eingeladen werden."

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen 21 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag nicht angenommen.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja-Stimmen1 Nein-Stimme2 Enthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen.

IV. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

404/0000	4	Daha sasalas OADTENHÖFF
104/2022	1.	Bebauungsplan GARTENHÖFE
61		- Aufstellungsbeschluss
		- Billigung des Entwurfs für die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der
		Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Offenlage)
		- Beschleunigtes Verfahren nach §§ 13a und 13b Baugesetzbuch
		(BauGB)
		- Teilaufhebung der Bebauungspläne HEILIGENBREITE-NORD,
		HEILIGENBREITE-NORD, 3. Änderung und Erweiterung und
		GEWERBEGEBIET RHEINSTRASSE NORD, 3. Änderung und
		Erweiterung

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Für den im beigefügten Bestandsplan umgrenzten Bereich wird die Aufstellung des Bebauungsplans GARTENHÖFE gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen.
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplans wird gebilligt.
- 3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a und § 13b Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
- 4. Auf der Grundlage des Entwurfs wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt (Offenlage).
- Der Bebauungsplan HEILIGENBREITE-NORD und GEWERBEGE-BIET RHEINSTRASSE NORD, 3. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG wird teilaufgehoben in dem Bereich, der durch den Bebauungsplan GARTENHÖFE neu definiert wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Zeitplan Gebäudemanagement 2022

Der Gemeinderat beschließt:

- Die dargestellten Planungs- und Ausführungszeiten für die im Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Maßnahmen im Bereich Gebäudemanagement werden zur Kenntnis genommen.
- Die im Anhang zur Vorlage ohne Ausführungszeiten versehenen Maßnahmen und Projekte werden entsprechend der Stellenbesetzungen in den Sachgebieten Technisches Gebäudemanagement, Projektmanagement und Objektmanagement angegangen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

95/2022 202 3. Beteiligung der Stadt an der Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH; Beschluss zur Auflösung

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt

- 1. die Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH zum 31.12.2022 aufzulösen,
- den Geschäftsführer Dieter Singler zum 31.12.2022 als Geschäftsführer abzuberufen und ihn ab 01.01.2023 als alleinigen Liquidator zu bestellen. Er soll die Gesellschaft dabei alleine vertreten, solange er alleiniger Liquidator ist.
- 3. Die Vertretung der Stadt wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der entsprechenden Beschlussfassung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Oberbürgermeister Ibert, Stadträtin Frei, Stadtrat Hirsch, Stadtrat Oßwald, Stadtrat Täubert, Stadträtin Deusch, Stadtrat Uffelmann und Stadtrat Dörfler erklären sich bei diesem Punkt für befangen.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat wird gebeten, durch Wahl einen Beschluss dahingehend zu fassen, wer in der Gesellschafterversammlung der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden soll.

Ein Beschlussvorschlag kann nicht unterbreitet werden, da die Vertretung der Stadt durch Wahl zu ermitteln ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Oberbürgermeister Ibert erklärt sich bei diesem Punkt für befangen.

110/2022 202 5. Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG; Einmalige Verkürzung der Amtszeit des Aufsichtsrats auf drei Jahre

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt, dass

- die Amtszeit des in der Gesellschafterversammlung am 22. Juni 2022 neu zu wählendem Aufsichtsrat abweichend zu § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags drei statt vier Jahre beträgt,
- 2. nach Ablauf dieser verkürzten Amtszeit wieder die ursprünglichen Regelungen des § 9 des Gesellschaftsvertrags gelten,
- der Vertreter der Stadt ermächtigt wird in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Oberbürgermeister Ibert, Stadtrat Hirsch, Stadtrat Oßwald und Stadträtin Rompel erklären sich bei diesem Punkt für befangen.

6. Wohnbau Stadt Lahr GmbH; Jahresabschluss 2021

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Der Gemeinderat nimmt
 - die Bilanz zum 31.12.2021,
 - die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. 31.12.2021,
 - den Lagebericht 2021,
 - den Anhang 2021,
 - den Anlagenspiegel 2021,
 - den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zur Kenntnis und ermächtigt den Vertreter der Stadt Lahr in der Gesellschafterversammlung den geprüften Jahresabschluss 2021 festzustellen.
- Der Gemeinderat ermächtigt den Vertreter der Stadt Lahr in der Gesellschafterversammlung den Vorschlägen des Aufsichtsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2021 zuzustimmen.
- 3. Der Gemeinderat ermächtigt den Vertreter der Stadt Lahr in der Gesellschafterversammlung der Entlastung der Geschäftsführung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Oberbürgermeister Ibert, Stadtrat Hirsch, Stadträtin Nguyen, Stadtrat Täubert, Stadträtin Rompel, Stadträtin Deusch, Stadtrat Uffelmann, Stadträtin Amann-Vogt, Stadtrat Kleinschmidt, Stadtrat Oßwald und Stadtrat Dörfler erklären sich bei diesem Punkt für befangen.

136/2022 7. 202

7. Wohnbau Stadt Lahr GmbH; Entlastung des Aufsichtsrates

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat ermächtigt den Vertreter der Stadt Lahr in der Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Oberbürgermeister Ibert, Stadtrat Kleinschmidt, Stadtrat Hirsch, Stadträtin Nguyen, Stadtrat Täubert, Stadträtin Rompel, Stadträtin Amann-Vogt, Stadtrat Dörfler. Stadtrat Uffelmann, Stadträtin Deusch und Stadtrat Oßwald erklären sich bei diesem Punkt für befangen.

8. Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen;
Ablieferung von Grund- und Gewerbesteuer an den Zweckverband
"Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr" (Haushaltsjahr 2021)

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Der Gemeinderat bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bei Kostenstelle 57105010 (ZV Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr), Kostenart 4453000 Erstattungen an Zweckverbände und dgl.) überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 4.100.710,01 €.
- 2. Die Deckung erfolgt in voller Höhe durch Mehrerträge bei Kostenstelle 61105000 (Steuern, Zuweisungen), Kostenart 30130000 (Gewerbesteuer).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

105/2022 201

9. Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2022 (Ermächtigungsübertragungen 2021)

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat genehmigt gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung BW (GemHVO) die Übertragung der in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Haushaltsermächtigungen 2021 in das Haushaltsjahr 2022 wie folgt:

a) im **Ergebnishaushalt:** mit **Aufwendungen** in Summe von

7.720.100 Euro

(werden für übertragbar erklärt) mit **Einzahlungen** in Summe von

b) im <u>Finanzhaushalt:</u> mit **Einzahlungen** in S

3.438.800 Euro

mit Auszahlungen in Summe von

19.388.650 Euro

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10. Aufhebung der am 24.01.2011 vom Gemeinderat beschlossenen "Förderrichtlinie der Stadt Lahr zur Förderung von Familien mit Kindern und zur Förderung von energetisch hochwertigen Wohngebäuden".

Der Gemeinderat beschließt:

Die am 24.01.2011 vom Gemeinderat beschlossene Förderrichtlinie wird mit Wirkung ab 01.01.2023 aufgehoben. Die bis zu diesem Zeitpunkt eingehenden Anträge werden noch bearbeitet und mit den hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des Jahres 2022 abgewickelt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

140/2022 GGA

11. Bestellung von ehrenamtlichen Gutachtern für den Gemeinsamen Gutachterausschuss Lahr;

Hier: Neubestellung der ehrenamtlichen Gutachter für die Gemeinden Ettenheim, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Mahlberg, Meißenheim, Neuried, Ringsheim, Rust, Schwanau

Der Gemeinderat beschließt:

Für den Gemeinsamen Gutachterausschuss Lahr zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen im Sinne des § 192 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden ab 01.07.2022 bis zum Ablauf der verbleibenden Amtsperiode, somit bis zum 29.02.2024 nachstehende Personen bestellt:

Stellvertretender Vorsitzender: Karl Stiegeler, 77951 Ettenheim

Weitere ehrenamtliche Gutachter:

Für die Stadt Ettenheim: Bernd Billarz, 77951 Ettenheim Rainer Gruninger, 77951 Ettenheim Michaela Schöffel, 77951 Ettenheim Karl Stiegler, 77951 Ettenheim

Für die Gemeinde Kappel-Grafenhausen: Mathias Walter, 77966 Kappel-Grafenhausen Martin Häfele, 77966 Kappel-Grafenhausen Heidi Uhl, 79336 Herbolzheim

Für die Gemeinde Kippenheim: Rainer Kary, 77971 Kippenheim Frank Degenhart, 77971 Kippenheim Friedbert Kern, 77971 Kippenheim Für die Stadt Mahlberg: Marion Zehnle, 77972 Mahlberg Wolfgang Ehret-Weber, 77972 Mahlberg Manfred Steiner, 77972 Mahlberg

Für die Gemeinde Meißenheim: Christian Maurer, 77974 Meißenheim Max Schnebel, 77974 Meißenheim

Für die Gemeinde Neuried: Anne Walter, 77743 Neuried Ulrike Jäger-Schnebel, 77743 Neuried Franca Biegert, 77743 Neuried

Für die Gemeinde Ringsheim: Manfred Weber, 77975 Ringsheim Wolfgang Weber, 77975 Ringsheim

Für die Gemeinde Rust: Günter Erny, 77977 Rust Dr. Karl-Heinz Debacher, 77977 Rust

Für die Gemeinde Schwanau: Michael Oberle, 77963 Schwanau Michael Lutz, 77963 Schwanau Karl-Rainer Kopf, 77963 Schwanau

Vertreter des Finanzamts: Uwe Janouch, Finanzamt Offenburg, Außenstelle Wolfach

Für den Gemeinsamen Gutachterausschuss Lahr wird ab 1.1.2023 bis zum Ablauf der verbleibenden Amtsperiode, somit bis zum 29.02.2024 nachstehende Person bestellt:

Weitere ehrenamtliche Gutachter: Für die Gemeinde Neureid: Thomas Eble, 77743 Neuried

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen bei der Budgeteinheit "Stadtwald" im Haushaltsjahr 2021.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Haupt- und Personalausschuss bewilligt gem. §84 Gemeindeordnung (GemO) für das Haushaltsjahr 2021 für die Budgeteinheit "Stadtwald" überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 42.000,- € (aufgerundet). Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Mehrerträge bei der Kostenstelle 11335000 "Grundstücksmanagement" i.V.m. der Kostenart 34110000 "Mieten inkl- Mietnebenkosten" mit 36.000,- € und der Kostenart 34820000 "Erstattungen von Gemeinden" mit 6.000,-€.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

117/2022

602

13. Feuerwache West

- Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen Außenanlage
 - Kostenentwicklung

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr bewilligt für das Haushaltsjahr 2022 auf dem Investitionsauftrag I126 0003 0000 Neubau Feuerwache West Außenanlage überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 280.000 €.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

149/2022 605 14. Vergabe von Straßen-/ und SW-Kanalbauleistungen im Zuge der Erschließung Feuerwache West bzw.B-Plan Schneidfeld

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Straßenbau- und Kanalbauarbeiten mit einem geprüften Submissionsergebnis in Höhe von 953.797,34 Euro an die Fa. Grötz GmbH & Co. KG aus Gaggenau zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 12 -113/2022 15. Besetzung der beratenden Ausschüsse und sonstige Gremien mit 101 sachkundigen Einwohnern Der Gemeinderat beschließt: Ein Beschlussvorschlag kann nicht unterbreitet werden, da es sich um eine Wahl handelt. Abstimmungsergebnis: **Einstimmig** V. OFFENLEGUNGSVERFAHREN Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 16. Mai 2022 Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift ist genehmigt. VI.PUNKTE AUSSERHALB DER TAGESORDNUNG Stadtrat Hirsch teilt mit, dass das anstehende Lichterfest im Stadtpark mit einem anschließenden Feuerwerk angekündigt ist. Die Stadt Lahr sei Mitveranstalter des Lichterfestes. Er erklärt, dass der Gemeinderat am 23.09.2020 beschlossen hat, zukünftig keine Feuerwerke durchzuführen. Oberbürgermeister Ibert erklärt, dass er das Anliegen an das Dezer-

nat II weiterleiten wird. Von dort wird es eine Antwort geben.

Stadtrat Oßwald informiert, dass der den gesamten Gemeinderat zu einem Vor-Ort-Termin zur Außenanlage der Feuerwache West einladen möchte.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 20.06.2022

Vorsitzender	Protokollführung
 Stadtrat/-rätin	Stadtrat/-rätin